



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 81 19053 Schwerin

An alle
Verbandsvertreter
des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN
Sebastian Grunz

TELEFON
0385/588 89133

TELEFAX
0385/588 89190

EMAIL
sebastian.grunz
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN
200-313-07/15

DATUM
21.10.2015

Protokoll über die 52. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Datum: 30.09.2015
Beginn: 17.00 Uhr
Ort: Kreistagssaal Ludwigslust (Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, Haus B)
Leitung: Herr Christiansen
Teilnehmer: siehe Anlage 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der außerordentlichen 51. Verbandsversammlung vom 14.07.2015
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
 - b) Einwohnerfragestunde
7. Gutachten zur Erfassung bürgerschaftlichen Engagements und sozialer Teilhabe in der Region Westmecklenburg
 - a) Vorstellung (Referentinnen: Frau Neumüllers und Frau Kennel, Urbanizers, Berlin)
 - b) Beschlussfassung (siehe Beschlussvorlage VV-07/15)
8. Vorstellung der Landesenergiekonzeption
Referent: Herr Dahlke, Energieministerium M-V

ANSCHRIFT
Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

EMAIL
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET
www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



9. Nachwahl eines Vorstandsmitglieds des Regionalen Planungsverband Westmecklenburg
10. Stellungnahme zu Dringlichkeitsanträgen der Versammlung am 14.07.2015
11. Antrag Frau Cordes (siehe Beschlussvorlage Frau Cordes):
Präzisierung der Voraussetzung für Zielabweichungsverfahren
12. Anträge Herr Skiba (siehe Beschlussvorlage Herr Skiba):
 - a. Bericht des Verbandsvorsitzenden über die Ergebnisse des Gesprächs mit dem Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zur Erwirkung einer Nichtzulassungsbeschwerde des Landes beim Bundesverwaltungsgericht
 - b. Untersagung gemäß § 14 Raumordnungsgesetz, § 16 Landesplanungsgesetz, für raumbedeutsame Maßnahmen während der Zeit, in der sich das Regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg in der Aufstellung befindet
 - c. Die Arbeitsgruppe Vorstand sowie alle weiteren Arbeitsgruppen des Regionalen Planungsverbandes berichten in jeder Vorstandssitzung über die von ihnen geleistete Arbeit.
 - d. Das Protokoll der Vorstandssitzung wird mit allen Anlagen nachrichtlich an die Verbandsvertreter übersandt.
13. Anträge Herr Böhringer (siehe Beschlussvorlagen Herr Böhringer):
 - a. Sämtliche Anträge für Zielabweichungsverfahren sind dem Regionalen Planungsverband (RPV) zuzuleiten.
 - b. Die Stellungnahme des RPV zu Zielabweichungsverfahren wird als Beschlussvorlage durch den Vorstand, wenn erforderlich unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe Vorstand, erarbeitet.
 - c. Über die Stellungnahme des RPV zum jeweiligen Zielabweichungsverfahren beschließt die Verbandsversammlung
 - d. Anpassung der Abstandskriterien zu Großvögeln
14. Informationen zur Auswertung der informellen Vorabbeteiligung (iVB) der Gemeinden
Referent: Herr Dr. Thiele, Dombert Rechtsanwälte, Potsdam
15. Weiteres Vorgehen zur Erstellung des ersten Entwurfs im Rahmen der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
16. Sonstiges

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Christiansen eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Verbandsvertreter sowie Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Christiansen stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Herr Christiansen stellte anschließend die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung mit 39 anwesenden von 48 Verbandsvertretern fest. Im Verlauf der Sitzung verringerte sich die Anzahl auf 38 Verbandsvertreter.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Aus organisatorischen Gründen (An- und Abreise von Referenten) wurde die Tagesordnung umgestellt. Das Gutachten zur Erfassung bürgerschaftlichen Engagements und sozialer Teilhabe in der Region Westmecklenburg (TOP 12 der Einladung) und die Vorstellung der Landesenergiekonzeption (TOP 13 der Einladung) wurden auf die Tagesordnungspunkte TOP 7 und TOP 8 vorverlegt. Alle anderen Tagesordnungspunkte wurden anschließend in der Reihenfolge der Einladung behandelt.

Es gab keine Einwände zur umgestellten Tagesordnung, die somit beschlossen wurde.

TOP 4: Protokollkontrolle der außerordentlichen 51. Verbandsversammlung am 14.07.2015

Zum Protokoll der außerordentlichen 51. Verbandsversammlung am 14.07.2015 gab es keine Hinweise.

Zum Protokoll der 50. Verbandsversammlung vom 24.02.2015 gab es einen Hinweis von Herrn Dr. Blei. Er wies darauf hin, dass die getätigten Ergänzungen nicht seinen Aussagen auf der 50. Verbandsversammlung entsprächen und bat um Ergänzung seines kritischen Beitrags zur Landesenergiekonzeption. Das Protokoll wird dahingehend ergänzt.

Das Protokoll wurde mit dieser Ergänzung ohne weitere Anmerkungen oder Änderungen bestätigt.

TOP 5: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

In seinem Tätigkeitsbericht über die in den Verbandsgremien geleistete Arbeit seit der letzten Verbandsversammlung am 14.07.2015 ging Herr Christiansen insbesondere auf die folgenden Themen ein:

- Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle
- Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 „Energie“ des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
- Bewegungsparcours Crivitz
- Gespräche mit Minister Pegel

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt (siehe Anlage 3).

TOP 6: Öffentliche Anfragen

a) Anfrage von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Es gab keine Anfragen von Verbandsmitgliedern.

b) Einwohnerfragestunde

Der Allgemeinde Deutsche Fahrrad-Club hat eine Anfrage zur Arbeitsgruppe (AG) Radwege gestellt:

„Hintergrund: Der Regionale Planungsverband (RPV) hat in den letzten Monaten die AG Radwege durch Wegfall einer Personalstelle aus Sicht des ADFC funktionslos werden lassen. Die AG Radwege hat in der Vergangenheit sehr effektiv und für andere Regionen vorbildhaft in der Schaffung der Radinfrastruktur gewirkt. Projekte des Planungsverbandes zum Radverkehr sind ausgelaufen. Der ADFC wird derzeit nicht in Planungen eingebunden.

Frage: Sind zukünftige wieder effektive Strukturen sowie entsprechende Kommunikation zu der Thematik angedacht?“

Antwort:

Die regionale Koordination des Radverkehrs bzw. des (touristischen) Radwegenetzes wurde früher durch den RPV wahrgenommen. Die Aufgabe wurde an die Kreise zurückgegeben, weil die Planstelle beim RPV, die über Fördermittel finanziert wurde, ausgelaufen ist. Für diesen Aufgabenbereich bestehen derzeit keine personellen Kapazitäten.

Eine Fortführung der „AG Radwege“ ist damit nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Der zeitliche Aufwand, der seitens der Geschäftsstelle (GS) zukünftig geleistet werden kann, ist allerdings sehr begrenzt – zumal bis Jahresende die Teilfortschreibung des RREP im Kapitel 6.5 Energie alle verfügbaren Kräfte binden wird.

TOP 7: Gutachten zur Erfassung bürgerschaftlichen Engagements und sozialer Teilhabe in der Region Westmecklenburg

a) Vorstellung

Frau Kennel und Frau Neumüllers vom Gutachterteam Urbanizers/Thünen-Institut fassten in ihrem Referat die wesentlichen Inhalte des Gutachtens zur Erfassung des bürgerschaftlichen Engagements und sozialer Teilhabe in der Region Westmecklenburg zusammen. Detaillierte Informationen zum Gutachten bieten die Präsentation in Anlage 4. Grundlegende Inhalte des Gutachtens sind u.a.:

- insgesamt rund 1.800 Vereine, Gruppen und Initiativen überall in Westmecklenburg, keine „weißen Flecken“
- quantitative Unterschiede zwischen Gemeinden
- vielseitige und vitale Engagementlandschaft in Westmecklenburg
- gleichzeitige Einbindung in lokale „Vor-Ort-Strukturen“ und deshalb starke Abhängigkeit von lokaler Bevölkerung

b) Beschlussfassung

Herr Christiansen rief die Beschlussvorlage VV-07/15 zur Abstimmung auf. Der Beschluss zur Abnahme des Gutachtens „Erfassung des bürgerschaftlichen Engagements und sozialer Teilhabe in der Region Westmecklenburg“ sowie die Freigabe des Gutachtens für die breite Öffentlichkeit wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme gefasst (siehe Anlage 5: **Beschluss VV-07/15**).

TOP 8: Vorstellung der Landesenergiekonzeption

Herr Dahlke, Abteilungsleiter der Abteilung „Energie“ im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern stellte die grundlegenden Inhalte der Landesenergiekonzeption (LEK) vor. Die wesentlichen Inhalte sind folgende:

- politisch getragenes Konzept
- breite Herangehensweise an das Thema „Energie“, u.a. mit den Themen Energiemix, Energieeffizienz und Netze
- Bürgerbeteiligung als bedeutendes Thema
- Mecklenburg-Vorpommern will Energieexportland sein
- Ziel: Produktion von 6,5 % des Bruttostromverbrauchs der Bundesrepublik Deutschland in 2025 in Mecklenburg-Vorpommern (derzeit 1,8 %)

Die Landesenergiekonzeption ist unter nachfolgendem Link abrufbar:

<http://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/energiekonzept128.pdf>

Fragen:

- 1) Welche rechtliche Verbindlichkeit hat das LEK für die Arbeit des RPV WM?
- 2) Welche Rolle hat die Geothermie zukünftig?
- 3) Arbeitshilfen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren, sogenannte Instrumentenkästen sollen erarbeitet werden. Bei den Zielen steht, dass Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten geprüft und informelle Beteiligungsmöglichkeiten bis 2020 erarbeitet werden sollen. Ist das zeitlich nicht zu spät?
- 4) Landesenergiebeirat hat sich gegen „fracking“ ausgesprochen. Was sagt die LEK dazu?
- 5) Gegenwärtig Maximierung des Windkraftausbaus. Warum wird im LEK nicht eine Abhängigkeit von Speicherkraft und Ausbau der Windenergie eingefügt? Also zuerst der Netzausbau stattfindet, dann der Ausbau der Windenergie.

Antworten:

- 1) Die Landesregierung bindet sich an die Konzeption, die eine Handlungsempfehlung darstellt; keine konkrete Norm
- 2) Eher punktuell Thema, v.a. sinnvoll als Projekt insbesondere als Kombination zu anderen Energieerzeugungen, bspw. Wind und Wärme in Kombination.
- 3) Im Rahmen der Diskussionen wurde sich wahrscheinlich ein etwas „niedrigeres“ Ziel gesetzt.
- 4) „Fracking“ wird nicht grundsätzlich ablehnend betrachtet, muss individuell betrachtet werden.
- 5) Diskrepanz zwischen Ausbau der Erneuerbaren Energien und Netzausbau ist sowohl Mecklenburg-Vorpommern als auch den anderen Nordländern bewusst. Kernfrage: Was muss zuerst da sein? Momentan echter Verteilungskampf um Erneuerbare Energien, von daher wäre ein Abwarten fatal und die Wertschöpfung würde an Mecklenburg-Vorpommern vorbeigehen.

TOP 9: Nachwahl eines Vorstandsmitglieds des Regionalen Planungsverband Westmecklenburg

Herr Rolly als Bürgermeister der Stadt Parchim ist aus dem Vorstand ausgeschieden (Ruhestand). Vorschlag zur Nachwahl: Herr Dirk Flörke als neuer Bürgermeister der Stadt Parchim. Es gab keine weiteren Vorschläge zur Wahl.

Herr Christiansen rief die Verbandsvertreter zur Abstimmung auf. Herr Flörke wurde mehrheitlich, bei einer Gegenstimme in den Vorstand des RPV Westmecklenburg gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	38
Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0

Somit ist Herr Dirk Flörke als Vorstandsmitglied des Regionalen Planungsverband Westmecklenburg gewählt.

**TOP 10: **Stellungnahme zu Dringlichkeitsanträgen der
Verbandsversammlung vom 14.07.2015****

Auf der außerordentlichen 51. Verbandsversammlung am 14.07.2015 wurde folgendem Dringlichkeitsantrag mehrheitlich zugestimmt:

„Der Verbandsvorsitzende führt mit dem Energieministerium ein Gespräch mit dem Ziel, dass das im Gerichtsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern (OVG MV) in Greifswald am 19.05.2015 im Normenkontrollverfahren unterlegene Land eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhebt.“

Herr Christiansen berichtete, dass Minister Pegel diesen Antrag aufgrund der gefestigten Rechtsprechung abgelehnt hat. Eine Nichtzulassungsbeschwerde hätte kaum Aussichten auf Erfolg gehabt.

**TOP 11: **Präzisierung der Voraussetzung für Ziel
abweichungsverfahren (siehe Beschlussvorlage)****

Frau Cordes begründete ihren Antrag. Zum Antrag von Frau Cordes gab es einen Ergänzungsantrag von Herrn Böhringer, deren Begründung er vortrug.

Herr Christiansen machte folgenden Vorschlag:

Die Anträge werden zur weiteren Bearbeitung an den Vorstand sowie an die Arbeitsgruppe des Vorstandes verwiesen. Nach qualifizierter Auseinandersetzung wird dieses Thema wieder in der Verbandsversammlung thematisiert.

Herr Christiansen rief die Verbandsvertreter zur Abstimmung zum getätigten Vorschlag auf. Der Vorschlag wurde mit zwei Stimmenthaltungen einstimmig gefasst.

Die Anträge von Frau Cordes und der Ergänzungsantrag von Herrn Böhringer werden zur weiteren Bearbeitung an den Vorstand sowie die Arbeitsgruppe des Vorstandes verwiesen.

TOP 12: Anträge Herr Skiba (siehe Beschlussvorlage)

- a) Bericht des Vorsitzenden zum Gespräch mit Minister Pegel zur Nichtzulassungsbeschwerde

Bereits unter TOP 10 behandelt.

- b) Untersagung raumbedeutsamer Maßnahmen

Herr Skiba begründete seinen Antrag.

Herr Christiansen merkte an, dass der Antrag nicht präzise genug gestellt ist. So wie er gestellt ist, sollen alle raumbedeutsamen Planungen für die gesamte Planungsregion untersagt werden.

Herr Skiba präziserte seinen Antrag insofern, dass der Antrag für das Windeignungsgebiet „Groß Krams“ gelten soll. Sein Antrag lautet dann wie folgt:

„Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg beantragt bei der obersten Landesplanungsbehörde eine Untersagung gemäß § 14 Raumordnungsgesetz, § 16 Landesplanungsgesetz für die Errichtung von Windenergieanlagen in dem sogenannten Windeignungsgebiet „Groß Krams“ während der Zeit, in der sich das Regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg in der Aufstellung befindet, zu erlassen.“

Herr Christiansen rief die Verbandsvertreter zur Abstimmung des präzisierten Antrags auf. Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen (siehe Anlage 6: **Beschluss VV-08/15**).

- c) Bericht aller Arbeitsgruppen über geleistete Arbeit in jeder Vorstandssitzung

- d) Das Protokoll der Vorstandssitzung wird mit allen Anlagen nachrichtlich an die Verbandsvertreter übersandt.

Herr Skiba begründete seine Anträge.

Herr Christiansen gab ein ablehnendes Votum zum Antrag ab. Er erläuterte, dass die Arbeitsgruppen und der Vorstand die Aufgabe haben, die Verbandsversammlung vorzubereiten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und des Vorstandes spiegeln sich in den Unterlagen der Verbandsversammlungen wider. Ferner regelt § 5 der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes die Möglichkeiten der Verbandsmitglieder, sich zu informieren.

Herr Christiansen rief die Verbandsvertreter zur Abstimmung auf. Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt (bei 9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen).

TOP 13: Anträge Herr Böhringer (siehe Beschlussvorlage)

- a) Sämtliche Anträge für Zielabweichungsverfahren (ZAV) sind dem Regionalen Planungsverband (RPV) zuzuleiten.
- b) Die Stellungnahme des RPV zu ZAV wird als Beschlussvorlage durch den Vorstand, wenn erforderlich unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe Vorstand, erarbeitet.
- c) Über die Stellungnahmen des RPV zum jeweiligen ZAV beschließt die Verbandsversammlung.

Herr Böhringer erläuterte die Anträge.

Herr Christiansen erläuterte, dass die beschlossenen Kriterien zur Ausweisung von Windeignungsgebieten aus der 50. Verbandsversammlung eine Arbeitsgrundlage darstellen und keine rechtliche Verbindlichkeit besitzen. Ferner erläuterte er die Arbeitsweisen der Verbandsorgane. Die Arbeitsgruppen bereiten die Entscheidungen des Vorstandes vor. Der Vorstand entscheidet welche Unterlagen der Verbandsversammlung vorgelegt werden.

Herr Christiansen führte weiter aus, dass Antrag „a)“ praktisch umgesetzt wird.

Zu Antrag „b)“: Sämtliche Stellungnahmen werden in den Arbeitsgremien des Vorstandes diskutiert und erarbeitet und abschließend dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Zu Antrag „c)“: Über Stellungnahmen des RPV entscheidet der Vorstand. Das regelt § 6 Abs. 3 der Satzung.

Anschließend gab es eine Diskussion zur transparenten Arbeitsweise der Arbeitsgremien und Zielabweichungsverfahren.

Herr Christiansen rief die Verbandsvertreter zur Abstimmung auf. Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	38
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	20
Stimmenthaltung:	7

- d) Anpassung der Abstandskriterien zu Großvögeln

Herr Böhringer begründete seinen Antrag.

Herr Christiansen erläuterte, dass für den Beschluss der Abstandskriterien auf der 50. Verbandsversammlung am 24.02.2015 die Empfehlungen der Länderarbeitsgruppe der Vogelschutzwarten (sog. „Helgoländer Papier“) nicht vorlagen. Als Grundlage für die Kriterien orientierte sich der RPV damals an den Kriterien des Landes M-V, die als Empfehlung an die Planungsverbände gegeben wurden.

Herr Christiansen rief die Verbandsvertreter zur Abstimmung auf. Der Antrag wurde mehrheitlich, bei neun Stimmenthaltungen, abgelehnt.

TOP 14: Informationen zur Auswertung der informellen Vorabeteiligung der Gemeinden (iVB)

Herr Dr. Thiele erläuterte zunächst den Planungsanlass, die planungsrechtlichen Grundlagen sowie die Ausgangslage der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg 2011. Ausgangslage der iVB ist die Karte „Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen“, die auf der Grundlage der am 24.02.2015 beschlossenen regionalen Kriterien entstanden ist. Nicht eingeflossen sind dabei die Kriterien:

- Mindestabstand zwischen neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km
- Gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale
- Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen

Insgesamt weist die Karte 55 Potenzialsuchräume mit einer Gesamtgröße von 7.737 ha aus. Anschließend stellte Herr Dr. Thiele die wesentlichen Ergebnisse der informellen Vorabeteiligung der Gemeinden vor:

- 127 Stellungnahmen von Städten, Ämtern und Gemeinden
- 10 Stellungnahmen Privater, Vereine und Unternehmen
- die Stellungnahmen enthalten sowohl Zuspruch als auch Kritik und Enthaltung
- inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. Immissionsschutz, Mindestabstände, Umfassung, Tourismus, Natur- und Artenschutz etc.
- 13 Anträge auf Neuausweisung eines Windeignungsgebiets, die sich auf 10 Flächen in 12 Gemeinden erstrecken (eine Gemeinde hat einen Grundsatzbeschluss gefasst)

Im weiteren Verfahren werden die Hinweise aus der iVB überprüft.

Detaillierte Informationen sind der Präsentation von Herrn Dr. Thiele zu entnehmen (siehe Anlage 7).

TOP 15: Weiteres Vorgehen zur Erstellung des ersten Entwurfs im Rahmen der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg

Herr Schmude, Amtsleiter des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg / Geschäftsstelle des RPV WM,

erläuterte, dass das Ziel bis zum Jahresende die Erstellung eines ersten Entwurfs für die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM, mit dem dann die erste Öffentlichkeitsbeteiligung gestartet werden soll. Dieser Entwurf soll auf der kommenden Verbandsversammlung am 16.12.2015 beschlossen werden.

TOP 16: Sonstiges

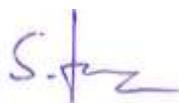
Herr Christiansen verabschiedete Herrn Rappen in den Ruhestand und dankte für die gute Zusammenarbeit.

Die nächste Verbandsversammlung findet am Mittwoch, den **16. Dezember 2015 um 17:00 Uhr** statt.

Herr Christiansen schloss die Sitzung gegen 19:50 Uhr.



Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender



Sebastian Grunz
Schriftführer

Anlagen

- Anlage 1: Teilnehmerlisten
- Anlage 2: Präsentation der 52. Verbandsversammlung
- Anlage 3: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- Anlage 4: Präsentation des Gutachtens zum bürgerschaftlichen Engagement
- Anlage 5: Beschluss VV-07/15
- Anlage 6: Beschluss VV-08/15
- Anlage 7: Präsentation zur informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden